

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 649), mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird (Zahl 21 - 461) (Beilage 669).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird, in seiner 15. Sitzung am Mittwoch, dem 23. November 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. November 2016

Der Berichterstatter:
Mag. Drobits eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.